

## **Anlage zum Schutz- und Hygienekonzept**

*Hinweis: Diese Anlage findet ergänzend zum gültigen Schutz- und Hygienekonzept Anwendung!*

### **für den Standort: Geschäftsstelle Walsrode – Kirchplatz**

#### **zu 1) Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 Metern**

- Für Beratungsgespräche werden ausschließlich Räume genutzt, in denen die Einhaltung des Mindestabstandes möglich ist
- Der Anmeldungsbereich darf nur einzeln betreten werden, siehe Hinweisschild (Ausnahme: bei erforderlicher Begleitperson, max. 2 zusammengehörende Personen)
- Aushang von bebilderten Plakaten „Allgemeine Schutzmaßnahmen“ (DGUV) im Eingangsbereich

#### **zu 2) Mund-Nasen-Bedeckungen**

- Empfehlung zum Tragen einer MNB für Besucher\*innen im Anmeldebereich
- Empfehlung zum Tragen einer MNB für Mitarbeiter\*innen in Beratungsgesprächen

#### **Zu 5) Verkehrssteuerung und Reglementierung zwischen Mitarbeiter\*innen / Honorarkräften und den Kurs- bzw. Maßnahmeteilnehmenden**

- Wegesteuerung nach Einbahnstraßen-System mittels Bodenmarkierungen
- Für Beratungsgespräche werden ausschließlich Räume genutzt, in denen die Einhaltung des Mindestabstandes möglich ist
- Der Anmeldungsbereich darf nur einzeln betreten werden, was durch ein Hinweisschild kenntlich gemacht wird. (Ausnahme: bei erforderlicher Begleitperson, max. 2 zusammengehörende Personen)
- Bereitstellung reduzierter Sitzgelegenheiten im Wartebereich der Anmeldung und im unteren Hausflur, die nur unter Einhaltung des Mindestabstandes genutzt werden dürfen
- Der Aufenthaltsbereich im 1. OG ist gesperrt
- Flügeltüren zum getrennten Ein- und Ausgang sind gekennzeichnet

#### **Zu 7) Raumhygiene**

- Oberflächendesinfektion von stark frequentierten Bereichen im Anmeldebereich 2 x täglich durch Mitarbeiter\*innen
- Unmittelbar nach Beratungsgesprächen oder Beendigung eines Kurses ist die Säuberung häufig berührter Oberflächen (z.B. Tischplatte, Türklinke) mit gängigen Reinigungsmitteln zum Fremd- und Eigenschutz durch die Mitarbeiter\*innen sicherzustellen

#### **Zu 10) Zutritt betriebsfremder Personen**

- Begleitpersonen müssen vorab angemeldet werden
- Dokumentation der Kontaktdaten betriebsfremder Personen und Einholen einer DSGVO-konformen Einwilligungserklärung, bei einer Aufenthaltsdauer über 15 Minuten